

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 24.02.2025 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Bergfeld, Christian online

Buß, Manfred

Kück, Anke online

Osterloh, Uwe

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

stellv. Mitglieder

Burgenger, Uwe

Vertretung für Herrn Reiner Tammen

Funke, Karl-Heinz

Vertretung für Axel Neugebauer

Jensen, Katharina

Vertretung für Herrn Claus Eilers

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Zabiensky, von, Johanna entschuldigt

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven online

Meier, Jochen

Neuhaus, Rolf

Wiggering, Henrike, Dr.

Gäste

Menke, Werner

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 10 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen sind unter TOP 4.2.1 zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 10 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Managementplan Vogelschutzgebiet V64 „Marschen am Jadebusen“ – Vorstellung der Fachplanung durch den Landkreis Friesland als Untere Naturschutzbehörde Vorlage: 1041/2025

1. Rechtlicher Rahmen:

Das Vogelschutzgebiet V64, "Marschen am Jadebusen", wurde im Juni 2007 an die EU gemeldet und 2009 als Vogelschutzgebiet in Niedersachsen bekanntgegeben. Anschließend erfolgte die Überführung in eine Unterschutzstellung nach nationalem Recht.

Das Gebiet wird durch folgende Schutzgebiete gesichert:

- **Landschaftsschutzgebiet BRA 027, „Marschen am Jadebusen-Ost**
- **Landschaftsschutzgebiet FRI 126, „Marschen am Jadebusen-West“.**
- **Das landkreisübergreifende Landschaftsschutzgebiet FRI 128, „Teichfledermausgewässer“**



Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, bzw. diesen wiederherzustellen. Bezogen auf die einzelnen Vogelschutzgebiete ist die angeführte allgemeine Verpflichtung zu konkretisieren und es sind die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Dies erfolgt durch Managementpläne, die durch die unteren Naturschutzbehörden aufzustellen sind. Die darin behördenverbindlich festgesetzten Maßnahmen sollen die Erreichung der Erhaltungsziele des Gebietes garantieren.

Im Zuge der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2030 fordert die EU ihre Mitgliedstaaten insbesondere auf, dafür zu sorgen, dass sich die Erhaltungstrends und der Erhaltungszustand aller geschützten Lebensräume und Arten, die in der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, bis 2030 nicht verschlechtern.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie fallen oder einen starken positiven Trend aufweisen.

Die Managementplanung verpflichtet die Behörden geeignete Maßnahmen zu treffen. Behördenverbindlich heißt, dass diese Managementplanung die Behörde in ihrem Handeln bindet jedoch keine unmittelbare Drittwirkung erzielt.

2. Charakter eines Managementplans:

Ein Managementplan

- dient der Festlegung der Ziele und Maßnahmen und ist Teil der Umsetzung der Meldung als Vogelschutzgebiet (von 2007) in nationales Recht
- ergänzt Landschaftsschutzverordnungen (2010/2011)
- ist behördenverbindlich
- wird von den Landkreisen als Untere Naturschutzbehörden beauftragt; die finanzielle Förderung erfolgt durch das Land (Ausnahme ggf. eigene Personalkosten der UNBen bzw. andere bereits geförderte Maßnahmen/Einrichtungen z.B. Ökologische Schutz-

station Jade). Geschätztes jährliches Gesamtvolumen für das gesamte Gebiet etwa 3,6 Mio €

Ein Managementplan enthält:

- eine Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes
- eine Bestandsdarstellung– und bewertung
- **ein Zielkonzept** (Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele - *Erhaltungszustand*)
- ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept
- Offene Fragen, Konflikte, Fortschreibungsbedarf Monitoring

Die Mangementplanung bezieht sich vor allem auf die Vogelschutzgebiete und betrachtet daher insbesondere Vogelarten. Die Gebietsbetreuung erfolgt durch die Ökologische Schutzstation Jade.

3. Umsetzung in den LKen Friesland und Wesermarsch:

Am 22.11.2023 begann auf Grundlage eines Managementpanentwurfs der Austauschprozess mit den relevanten Akteuren in den Vogelschutzgebieten (z.B. Landwirtschaft, Kommunen, Nationalparkverwaltung, Umweltverbände). Die gewonnenen Erkenntnisse mündeten (soweit rechtlich und fachlich möglich) in dem finalen Managemententwurf zur Vorlage bei der Landesfachbehörde. Dieser Austauschprozess mit der Landesfachbehörde dauert noch an und soll Ende Februar 2025 abgeschlossen werden.

Im Zuge dieser Abstimmungen, entwickelten sich unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der fachlich erforderlichen Zielvorstellungen. Im Kern der Diskussionen stehen die abweichenden Zielwertvorstellungen der Landesfachbehörde (insbesondere der Landesvogelwarte) einerseits und der Unteren Naturschutzbehörden andererseits. Aus Sicht der UNBen (aber auch anderer Akteure, wie z.B. die Landwirtschaft) sind die von der Landesfachbehörde formulierten Zielzahlen fachlich nicht nachvollziehbar viel zu hoch angesetzt und lassen sich in der Praxis auch nicht im Gebiet umsetzen. Eine Anpassung auf die von den UNBen fachlich vorgeschlagenen Zielwerte würde den Flächenbedarf in der Zielkulisse deutlich reduzieren und damit auch den Finanzmitteleinsatz erheblich verringern. Eine rechtliche Klärung durch das Nds. Umweltministerium soll bis Mitte Februar erfolgen. Erst dann kann die Managementplanung final bewertet und abgeschlossen werden.

Das folgende Beispiel soll die Zielzahlenproblematik kurz darstellen:

Mit Beginn des Managementplanes gingen die UNBen davon aus, dass die gemeldete Anzahl bei der jeweiligen Brutvogelart als Erhaltungsziel für das Gebiet zugrunde gelegt wird, bzw. die höchsten jeweiligen Erfassungszahlen für diese Art im Schutzgebiet als Wiederherstellungsziel im Rahmen des Managementplanes gelten (Zielzahl: [Wiederherstellungsziel SDB 2007](#)).

Während des Verfahrens wurden durch die Vogelschutzwarte Niedersachsen für die einzelnen Schutzgebiete Zielzahlen als der jeweilig „bestmöglichster Beitrag“ des Gebietes zur Vogelschutzrichtlinie als „[Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang](#)“ formuliert.

| Zielzahlen VSG „Marschen am Jadebusen“ | Bestand aktuelle Kartierung Roßkamp 2019 | Erhaltungsziel Meldung 2006/ SDB 2006 | Wiederherstellungsziel SDB 2007 | Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------|--|
| Kiebitz | 246 BP | 200 BP | 350 BP | 560 BP |
| Uferschnepfe | 48 BP | 40 BP | 100 BP | 154 BP* |
| Rotschenkel | 68 BP | 80 BP | 120 BP | 112 BP |

4. Ergänzende Informationen zur Vorlage 1020/2025:

Die Managementplanung als behördenverbindliche Fachplanung ist eine Aufgabe der laufenden Verwaltung und bedarf formal keiner politischen Beschlussfassung. Dennoch sollen die politischen Gremien im Landkreis Friesland über die Managementplanung sachgerecht informiert werden. Die politische Beratung soll dabei helfen, mögliche Problemstellungen zu hinterfragen, um die Fachplanung auch für die Öffentlichkeit transparent offen zu legen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagengestaltung lag noch keine Stellungnahme des Landes auf das Schreiben gemäß Anlage 1 vor.

Zur Vorbereitung der politischen Beratung stellt die Verwaltung den zum Zeitpunkt der Sitzung aktuellen Sachstand in Form einer Präsentation vor.

KTA Kück: Was bedeutet der Begriff Drittwirkung?

Verwaltung: Unter Drittwirkung versteht man im Umweltrecht die Wirkung einer Maßnahme auf unbeteiligte Dritte. Dritte sind solche Personen (natürliche und juristische) die durch eine Maßnahme betroffen sind oder sein können. Im Fall der Managementplanung bedeutet „keine Drittwirkung“, dass die Managementplanung nur für die Behörde selbst gilt, sie also zunächst nicht für andere Personen (Dritte) gilt. Erst wenn Maßnahmen aus dieser Planung umgesetzt werden sollen, muss die Verwaltung mit Personen reden, auf die solche Maßnahmen wirken können.

Bsp: Die Verwaltung möchte gerne ein Gelege auf einer bewirtschafteten Grünlandfläche schützen. Hierzu stimmt sie mit dem Flächenbewirtschafteter die erforderlichen Maßnahmen ab.

KTA Osterloh: Werden die wertgebenden Arten auch außerhalb der Schutzgebiete gezählt?

Verwaltung: Es gibt auch Zählungen außerhalb der Schutzgebiete, jedoch liegen weder der Umfang noch die konkreten Ergebnisse vor.

Die Verwaltung erläutert zudem den Begriff Netzzusammenhang wie folgt: Die EU betrachtet das gesamte Natura 2000 System also alle darin verorteten Gebiete als Natura 2000 Netz. Innerhalb dieses Netzes müssen nach dem Verständnis der EU die vorgegebenen Erhaltungszahlen erreicht werden. Das Betrachtungsgebiet ist in Deutschland auf die Bundesländer heruntergebrochen. Deswegen hat das Land Niedersachsen die Erhaltungszahlen auf die relevanten Natura 2000 Gebiete heruntergebrochen. Das Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang ergibt sich demnach aus dem vom Land dafür zugrunde gelegten Verteilerschlüssel – ganz gleich, ob diese Zahl für das Gebiet realistisch ist oder nicht.

KTA Funke: Kritisiert die Verfahrenspraxis des Landes scharf, die Ziele an unrealistischen Zielzahlen festzumachen, nur um den EU-Vorgaben gerecht zu werden. Zielführender und der Akzeptanz zuträglicher wären die von den UNBen aus Friesland und der Wesermarsch nach fachlichen und tatsächlichen Gesichtspunkten ermittelten Werte. Durch die Vorgaben des Landes werde die kommunale Selbstverwaltung (bzw. die hier ausdrücklich den unteren Naturschutzbehörden zugewiesene Aufgabe) ausgehebelt.

Die Naturschutzbehörde solle auf Basis ihres fachlichen Verständnisses einen mit den Akteuren abgestimmten und realistischen Managementplan erarbeiten und nicht auf die Zahlen des Landes zurückgreifen. Die von der Verwaltung vorgestellte Zuständigkeitsregelung bestärke ihn darin, dass der Landkreis hier eigenes Ermessen ausüben müsse, dass nicht von utopischen Vorstellungen des Landes eingeschränkt werde. Er verweise ausdrücklich auf die Darstellung der Verwaltung nach dem das Land sowohl fachlich als auch rechtlich rechtswidrig in die zugewiesenen Aufgaben der Landkreise eingreife. Dies

müsse eindeutig auch gegenüber dem Land kommuniziert werden. Er plädiere für eine entsprechend klare Haltung der Kreisverwaltung gegenüber dem Land.

Das Argument, die Managementplanung sei nur behördenverbindlich scheitere bereits daran, dass sich die Verwaltung in all ihren Entscheidungen durch Handlungen, die von der Managementplanung geleitet sind, auch für die Zukunft verpflichtet. Dies erzeuge dann eine faktische Drittwirkung.

Landrat Ambrosy: Trotz eigener großer Bedenken gegen die Vorgaben des Landes sei es erforderlich, den aktuellen Stand der Managementplanung zum 01.03.2025 beim Land einzureichen, um die Förderung der Managementplanung sicherzustellen. Hierzu gebe es keine rechtliche Alternative. Die Kosten halte er für gesellschaftlich nicht vermittelbar.

Naturschutzbeauftragter Menke: Bei aller Kritik muss der Fokus auf die Erhaltung der Arten liegen. Es sind eben Maßnahmen nötig, um den stetigen Rückgang der wertgebenden Arten zu stoppen und diesen Trend umzukehren.

Verwaltung: Dies ist das Ziel der Managementplanung. Jedoch müsse sich das Ziel an realistischen Zahlen messen. Dies sei das Grundproblem. Nur mit vernünftigen Zielwerten lassen sich Akzeptanz und Erfolg der Maßnahmen vereinen.

Kreislandvolkvorsitzender Kaper: eine vernünftige Managementplanung müsse alle Rahmenbedingungen betrachten. Schließlich sei das Gebiet geprägt von Hohertragsflächen. Nur durch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz lassen sich gute Erfolge erzielen.

In diesem Kontext sei es nicht nachvollziehbar, warum die Managementplanung auf Arten ausgeweitet werde, die nicht wertgebend sind.

Für ein gutes Miteinander zwischen Landwirtschaft und Naturschutz müssen Landes- und Bundespolitik bessere Bedingungen für die Landwirtschaft schaffen und nicht sukzessive die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Restriktionen behindern. In der Vergangenheit haben veränderte gesetzliche Regelungen immer wieder für einschneidende und nachteilige Veränderungen in der Landwirtschaft gesorgt (z.B. Verbot von Grünlandumwandlung/-erneuerung). Diese Praxis müsse dringend durch kooperative Modelle ersetzt werden. Nur so könne Akzeptanz und Erfolg im gegenseitigen Miteinander von Naturschutz und Landwirtschaft erzeugt werden.

Konkret zur Managementplanung kritisiere er die Vorfestlegung von Flächenprioritäten. Aus seiner Sicht wäre es zielführender die Schwerpunktgebiete nach Flächenverfügbarkeit festzulegen. Bereitwillige Landwirte müssten dazu attraktive Angebote unterbreitet werden.

KTA Funke: Er könne sich den Ausführungen von Herrn Kaper nur anschließen. Er sehe die stetige Verschärfung der Naturschutzgesetzgebung als Eingriff in die Selbstbestimmung der Landwirtschaft. Die daraus für die Landwirtschaft entstandenen Restriktionen würden illegales Handeln begünstigen. Viel besser wäre es Einsicht zu fördern und auf Kooperation durch Freiwilligkeit zu setzen. So sollte bspw. statt Landerwerb zu betreiben verstärkt auf Vertragsnaturschutz gesetzt werden.

KTA Osterloh: Kritisch sei auch, dass die Managementplanung mit den vom Land vorgegebenen Zahlen viel zu hohe Kosten verursache. Auch aus diesem Grunde solle die Verwaltung die für sie aus fachlichen Erwägungen korrekten Zahlen ansetzen.

Landrat Ambrosy: Er sehe die Vorgaben des Landes ebenfalls sehr kritisch. Unrealistische Ziele seien weder fachlich nachvollziehbar noch zu kommunizieren. Land und Bund müssen den eingeschlagenen bürokratischen Weg dringend wieder verlassen und den Vertragsnaturschutz vor Ort stärken. Nicht passende Rahmenvorgaben, die wenig mit der Realität vor Ort zu tun haben, können nicht das Mittel der Wahl sein. In den Niederlanden verfolge man nun mit gutem Erfolg eine andere Strategie. Dort habe man das Konzept des Mikronaturschutzes etabliert. Man würde dort Schutzgebiete viel großzügiger auswei-

sen aber Maßnahmen auf aktuelle Daten gestützt zielgerechter und kleinräumiger umsetzen und so die Belastung für die Landwirtschaft klein halten. Konkret setze man dort verstärkt Drohen ein, um sich zu den relevanten Zeiten ein Lagebild zu verschaffen. Das daraus gewonnene Lagebild dient dann der gezielten Umsetzung der Schutzmaßnahmen (z.B. konzentrierte Bejagung der Prädatoren oder das weitergehenden Gelege- und Küchenschutzes).

Bürger: Wie stellt sich die Verwaltung den Flächenankauf vor?

Verwaltung: Flächenankäufe können nur dann erfolgen, wenn Flächen auch am Markt verfügbar sind. Wie bisher auch, wird der Landkreis Friesland nicht in Konkurrenz zu Interessenten aus der Landwirtschaft treten. Vor allem sollen Flächen durch den Vertragsnaturschutz für Maßnahmen gewonnen werden. Dies setze immer eine Einigung mit den Flächenbewirtschaftern voraus.

Am Ende der Beratung sind sich die Ausschussmitglieder und die Verwaltung einig, dass der Managementplan in der jetzigen Form zum 01.03.2025 eingereicht werden soll. Dies jedoch mit der Maßgabe, dass sich der Landkreis Friesland vorbehält noch in diesem Jahr die erforderlichen Änderungen an der Managementplanung nach eigenem Ermessen vorzunehmen, die auf den Zielwerten der UNBen aus der Wesermarsch und Friesland beruhen.

Hinweis: Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

KTA Bergfeld: Das Krähenproblem am Krankenhaus sei immer noch nicht gelöst. Er habe auf N3 am 11.02.2025 einen Bericht zur Krähenvergrämung in Kellinghusen gesehen. Dort versuche man gezielt mit KI gestützter Technik über Lautsprecher die Krähen zu vergrämen. Evtl. wäre dies eine Technik, die auch auf Sanderbusch übertragbar wäre. Die Verwaltung wird die Anregung aufgreifen und prüfen.

gez. Martina Esser
Vorsitzende

gez. Ambrosy
Landrat

gez. Jochen Meier
Protokollführer